

Alternative Regulierungen im bäuerlichen Bodenrecht als Hebel zur Steigerung der Markt- und Wettbewerbsfähigkeit

Beat Meier econcept AG Zürich, Christian Flury Flury&Giuliani GmbH Zürich

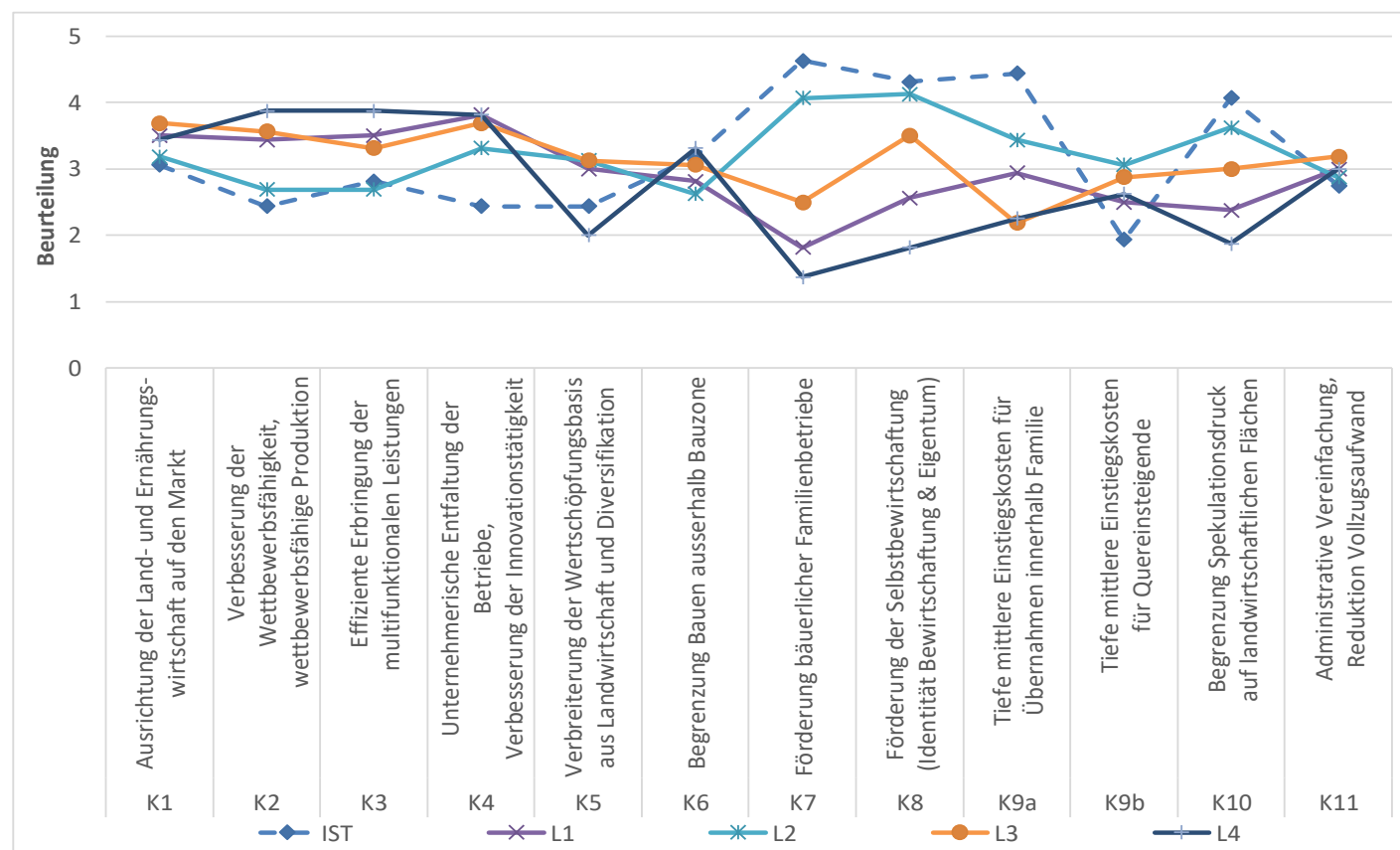
Kontext und Fragestellung

Die Entwicklung der Schweizer Landwirtschaft steht in enger Verbindung zur Neugestaltung der Agrarpolitik seit Anfang der 1990er Jahre. Trotz fortschreitender Strukturentwicklung bestehen nicht nur Ziellücken bei den Umweltzielen oder der Ressourceneffizienz, sondern auch bei der Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität bestehen Defizite. Mit Blick auf die ungenutzten Potenziale bezüglich Effizienz, Innovationskraft und unternehmerischer Entfaltung der Betriebe kommt dem für die Strukturentwicklung zentralen Einstieg in die Landwirtschaft und der Handhabung neuer Organisationsformen eine hohe Bedeutung zu.

Der Einstieg in die Landwirtschaft erfolgt heute primär über Betriebsübernahmen innerhalb der Familie. Die Regulierungen im Boden- und Landwirtschaftsrecht zum Bodenerwerb und zur Betriebsübernahme orientieren sich am Konzept des bodenbewirtschaftenden, bäuerlichen Familienbetriebs. Mit dem Ziel, die Markt- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Effizienz der Landwirtschaft zu verbessern, stellt sich die Frage nach alternativen Regulierungen im Bereich der Betriebsübernahmen und Organisationsformen. Dazu werden vier Leitideen – konsistente Bündel möglicher Entwicklungen zum Einstieg in die Landwirtschaft und angepassten Organisationsformen – mittels einer Nutzwertanalyse anhand von 11 Kriterien (K1- K11) auf einer Skala von 1 (erfüllt Kriterium minimal) bis 5 (erfüllt Kriterium maximal) beurteilt.

Leitideen zum Zugang zur Landwirtschaft

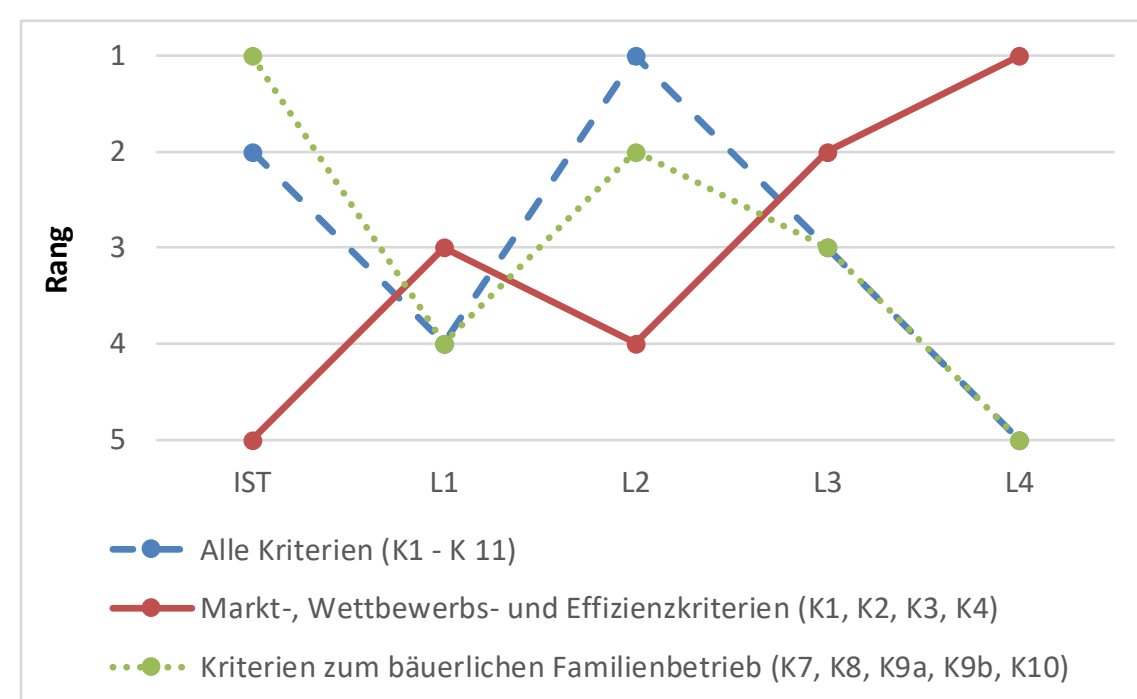
- Offener Zugang durch tiefere Hürden (L1): Aufhebung der personenabhängigen Anforderungen im Landwirtschafts- und Bodenrecht sowie Gleichstellung juristischer und natürlicher Personen.
- Mehr Zugang durch weniger Betriebsauflösungen (L2): Aufhebung Anreize für Betriebsauflösungen und Verbesserung der Attraktivität des integralen Erhalts eines Betriebes und dessen Weitergabe durch Verkauf oder Verpachtung.
- Mehr Zugang durch weniger Übernahmen innerhalb der Familie (L3): Streichung Anspruch zur Übernahme landwirtschaftlicher Gewerbe zum Ertragswert und Aufhebung der Zuweisungsansprüche und Vorkaufsrechte für Gewerbe.
- Freier Zugang zur Landwirtschaft (L4): Zugang zu Produktionsmitteln, Direktzahlungen und Investitionshilfen ohne personen- oder betriebsbezogene Vorgaben.



Fazit

Die heutigen Regulierungen im Agrar-, Boden- und Pachtrecht und in der Raumplanung sind fein austariert. Dieses System (IST) wird positiv beurteilt, insbesondere bzgl. der Kriterien zum bäuerlichen Familienbetrieb. Die Leitideen zum erleichterten Zugang durch weniger Betriebsauflösungen (L2) oder weniger Übernahmen in der Familie (L3) erreichen aber vergleichbare Nutzwerte. Das bestehende Förderinstrumentarium und die gewährten Privilegien erfordern vielfältige Einschränkungen und Vorgaben, speziell zur Wahl der Rechtsform und der personen- und betrieblichen Anforderungen.

Werden in der Nutzwertanalyse nur die Markt-, Wettbewerbs- und Effizienzkriterien berücksichtigt, schneiden die Leitideen (L1 und L4), welche einen offenen Zugang zum Sektor ermöglichen und keine Vorgaben bzgl. der Organisations- und Rechtsform machen, am besten ab.



Auskünfte

Beat Meier, econcept AG,
Gerechtigkeitsgasse 20, 8002 Zürich
beat.meier@econcept.ch

Christian Flury, Flury&Giuliani GmbH
Sonneggstrasse 30, 8006 Zürich
christian.flury@flury-giuliani.ch

Beat Meier, Christian Flury, 2018. Definition Landwirtschaft, Organisations- und Zusammenarbeitsformen sowie erleichtertes Einstieg von Dritten. Studie im Auftrag des Bundesamtes für Landwirtschaft
www.econcept.ch
www.flury-giuliani.ch
www.blw.admin.ch